



HLL2-G-263/114
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Silvia Frank

02742/9005-
Durchwahl
27635

Datum
07. Oktober 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der
grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes
eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers
oder der Nutzungsüberlasserin:
Karl Lederer, wh. 2000 Oberolberndorf, Am Anger 40

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Oberhautzentel	600	18 672 m ²

Jede Person kann bis **28.10.2026** bei der Bezirksbauernkammer Korneuburg ihr Interesse
am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben
angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über
das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der

Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

F r a n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

